

Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. November 2019

„Umsetzung der getrennten Steuerung der Haushalte von Land und Stadtgemeinde Bremen sowie der Neuregelung der Umsatzbesteuerung“

A. Problem

Land und Stadtgemeinde Bremen nutzen für ihr externes und internes Rechnungswesen seit Beginn der Nutzung des SAP-Systems gemeinsame Strukturen. Eine getrennte Rechnungslegung jeweils für das Land Bremen und für die Stadtgemeinde Bremen wurde u.a. durch die Jahresberichte des Rechnungshofes, zuletzt im Jahr 2018, gefordert. Ergänzend ergibt sich auch aus der Neuordnung der Umsatzsteuergesetzgebung nach § 2b UStG das zwingende Erfordernis, getrennte Buchungskreise für Land und Stadtgemeinde Bremen zu führen, um die Anforderung der Umsatzsteuer-Verrechnung zwischen den Gebietskörperschaften umzusetzen.

Deshalb hat der Senat in seiner Sitzung vom 19.03.2019 zur Vorlage „Getrennte Steuerung der Haushalte von Land und Stadtgemeinde Bremen sowie Neuregelung der Umsatzbesteuerung“ folgenden Beschluss getroffen:

- „1. Der Senat nimmt die Zeit- und Maßnahmenplanung sowie die dargestellten finanziellen Auswirkungen des Projekts Land-Stadt-Trennung zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, unverzüglich mit der Initialisierung des Projekts zu beginnen und die externe Beratung durch Dataport einzuholen.
3. Der Senat stimmt dem Vorschlag zur Land-/Stadt-getrennten Umsatzsteuer-Voranmeldung für die Betriebe gewerblicher Art und der Schätzung der umsatzsteuerlich relevanten Leistungsbeziehungen im Haushaltsjahr 2020 zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die im Haushaltsjahr 2019 erwarteten Kosten von bis zu 950 T€ innerhalb des PPI 96 darzustellen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.
6. Der Senat bittet im Oktober 2019 um die Vorlage eines Zwischenberichtes, in dem auch die Ressourcenbedarfe der Ressorts dargestellt werden.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/2021 die Kosten für die Phase 2 durch Prioritätensetzung innerhalb der gemäß Finanzplanung 2017/2021 bereits beschlossenen Orientierungswerte des Produktplans 96 für 2020 darzustellen.“

B. Lösung

Nach erfolgreichem Abschluss der Fachkonzepterstellung und der termingerechten fachlichen Abnahme der Fachkonzepte wird im Folgenden gemäß Beschluss Nr. 6) zur Projektphase 1 „Fachkonzeption“ des Projektes Land-Stadt Trennung (Abschnitt I) berichtet. Des Weiteren wird über den Sachstand zur Zeit- und Maßnahmenplanung sowie zu ersten Schätzungen des erwarteten finanziellen Aufwands für die Phase 2

Umsetzung berichtet (Abschnitt II).

I. Zwischenbericht Phase 1 Fachkonzeption des Projektes Land-Stadt Trennung

Projekt Land-Stadt Trennung

Gemäß entsprechender Senatsbeschlüsse, zuletzt vom 19.03.2019, bat der Senat den Senator für Finanzen, organisatorische Maßnahmen zur Trennung des Buchungskreises im SAP-System sowie zur Umsetzung der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen durchzuführen und mit der Initialisierung des Projekts, unter Einbeziehung der externen Beratung durch den IT-Dienstleister Dataport, zu beginnen.

Projektziele

Im Projekt Land-Stadt Trennung steht die Umsetzung folgender Ziele im Vordergrund:

- Trennung der Haushalte für Stadtgemeinde Bremen und Land Bremen und Möglichkeit für eine getrennte Bilanzierung des Vermögens von Land- und Stadt, d.h. Trennung des heutigen Buchungskreis 1100 für den Kernhaushalt in getrennte SAP-Organisationseinheiten jeweils für Land und für Stadt im SAP-System
- Möglichkeit zur Führung getrennter Umsatzsteuerkonten und zur Umsetzung der umsatzsteuerlichen Behandlung von juristischen Personen öffentlichen Rechts im Sinne des § 2b UStG, d.h. Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen im SAP-System

Die getrennte Haushaltsaufstellung und -ausführung und die getrennte Bilanzierung in SAP tragen erheblich zur Verbesserung der Steuerung für die Verwaltung und zur Transparenzsteigerung, vor allem gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, bei.

Projektorganisation Phase 1

Ein entsprechendes Projekt zur Umsetzung der Maßnahmen wurde bei SF in der Abteilung 2 Haushalt, Kredit und Vermögen initiiert und koordiniert.

Dem Projekt steht ein SF-interner Lenkungsausschuss vor. Die Leitung des Lenkungsausschusses wird durch die Abteilungsleitung 2 Haushalt, Kredit und Vermögen des Senators für Finanzen wahrgenommen. Weiterhin vertreten sind die übrigen Abteilungen des Senators für Finanzen sowie die Landeshauptkasse.

Die Projektleitung wird ebenfalls seitens des Senators für Finanzen durch die Abteilung 2 Haushalt, Kredit und Vermögen gestellt. Hinzu kommt die Projektleitung des externen Dienstleisters Dataport.

Für die weitere Projektorganisation wurden keine gesonderten Strukturen aufgebaut. Die Arbeitspakete sind entweder aus der Linienorganisation heraus im Rahmen der bestehenden Personalressourcen besetzt oder werden durch den Dienstleister gestellt. Die jeweils benötigten Fachkompetenzen werden nach Bedarf zu den Arbeitspaketen und Themengruppen hinzugezogen.

Weiterhin einbezogen sind der Gesamtpersonalrat, die Gesamtschwerbehindertenvertretung, die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die Innenrevision und der Rechnungshof, durch Vertretung im Lenkungsausschuss bzw. im Projekt-Kernteam.

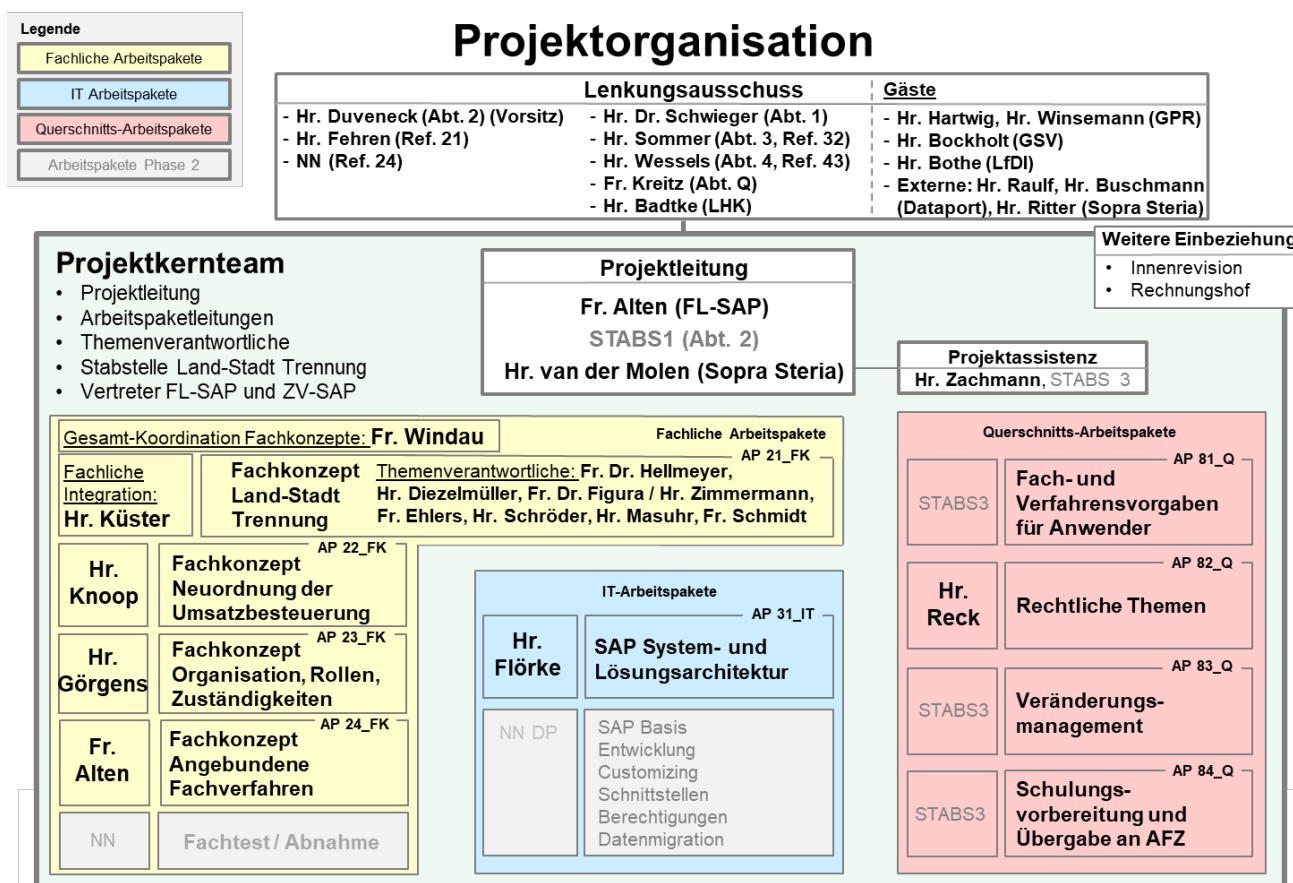


Abbildung 1: Projektorganisation Phase 1

Gesamtprojektplan

Die Vorgehensweise wurde mehrstufig gewählt: In der Phase 1 wurden – unter Beteiligung interner Fachexperten/-innen bei SF – die Fachkonzeptionen erarbeitet und zur Abstimmung gebracht. Dies erfolgte von Mai bis September 2019. Der IT-Dienstleister Dataport wurde mit der Projektunterstützung für die Phase 1 beauftragt. In der Phase 2 soll in 2020 die Umsetzung erfolgen. Die Produktivsetzung ist zum 01.01.2021 vorgesehen. Projektstart war Mai 2019; somit stehen dem Projekt insgesamt ungefähr 1 ½ Jahre Projektlaufzeit zur Verfügung.

Im Detail untergliedern sich die Phasen 1 und 2 wie folgt:

Phase 1 Fachkonzept

- Erstellung der Fachkonzepte zu Land-Stadt Trennung, Umsatzsteuer, Organisation/Zuständigkeiten/Rollen und Fachverfahren
- Konzeption der SAP-Lösungs- und Systemarchitektur (technische Konzeption der Zielstruktur in SAP und des Umstellungsverfahrens)

Phase 2 Umsetzungsphase

- IT-technische Umsetzung
- Anpassung der Anbindung von Fachverfahren an die neue SAP-Struktur
- Fachtest und Abnahme
- Produktivsetzung sowie Transformation der Einstellungen und Daten in die neue Struktur

- Schulung und Qualifizierung der SAP Anwender bzgl. veränderter Prozessabläufe und Haushaltsstrukturen

Projektmanagement und Querschnittsthemen finden durchgängig in beiden Phasen statt. Als Querschnittsthemen wurden Fach- und Verfahrensvorgaben, Rechtliche Themen, Schulungsvorbereitung und Veränderungsmanagement initiiert.

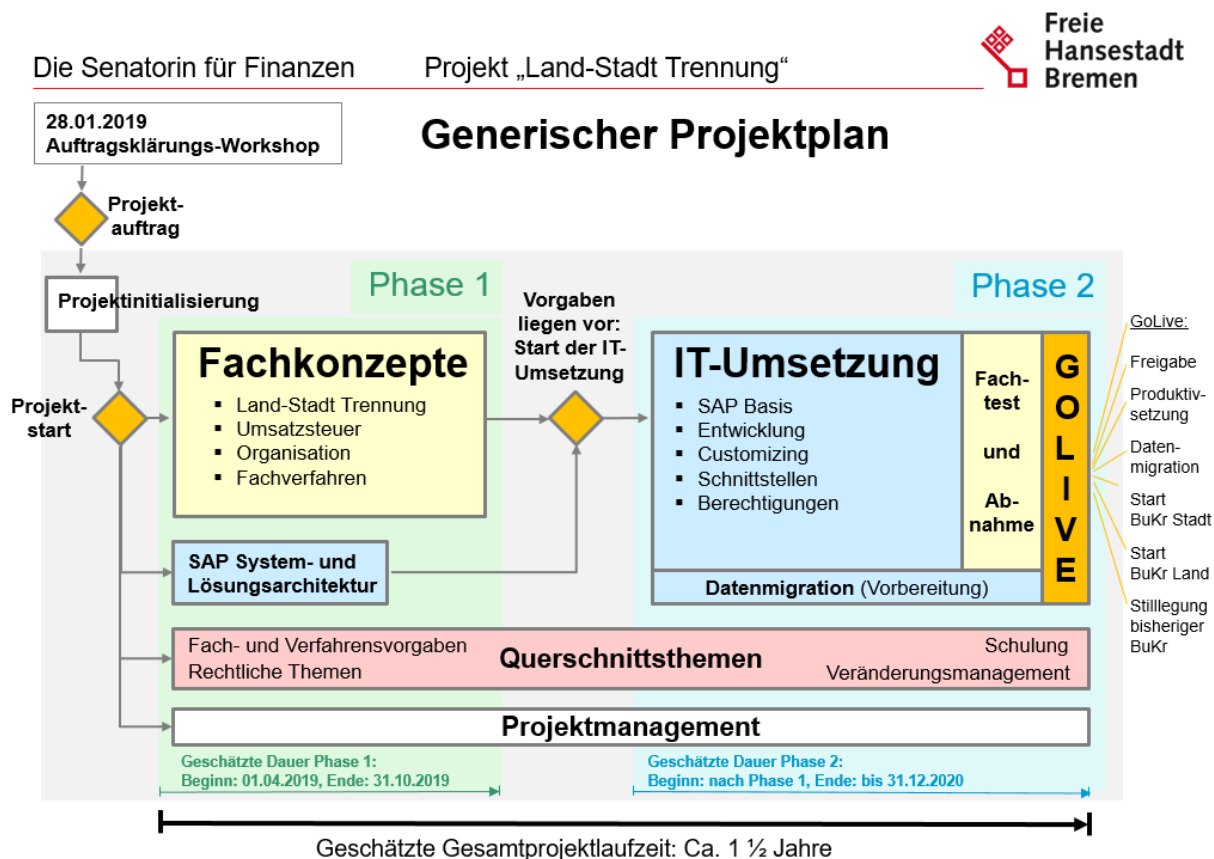


Abbildung 2: Gesamtprojektplan

Arbeitspakete

Folgende Arbeitsinhalte wurden im Projekt Land-Stadt Trennung in Phase 1 Fachkonzeption erarbeitet.

Arbeitspaket Projektmanagement

Die Projektleitung von Dataport und die Projektleitung des Auftraggebers tragen gemeinsam die Gesamtprojektverantwortung. Die Projektleitung von Dataport moderiert und koordiniert die Dataport-Mitarbeiter/-innen und externen Berater zur bestmöglichen Zielerreichung der vereinbarten Arbeitsergebnisse.

Arbeitspaket Fachkonzept Land-Stadt Trennung

Für alle heutigen Prozesse im gemeinsamen Buchungskreis Land-Stadt wurden die fachlichen Trennungsvorgaben beschrieben und konkretisiert. Für jeden Prozess wurde festgelegt, ob er künftig nur im Land, nur in der Stadt oder in Land und Stadt stattfindet. Des Weiteren wurde identifiziert, anhand welcher Kennzeichen und Merkmale sich die Trennung im SAP-System ableiten lässt.

Es wurde beschrieben, welche Daten aus dem jetzigen gemeinsamen Buchungskreis Land-Stadt in den Buchungskreis für Land und welche Daten in den Buchungskreis für Stadt zu migrieren sind.

Zur Reduzierung der Komplexität erfolgte die Unterteilung des Fachkonzept Land-Stadt Trennung nach den folgenden Themengruppen:

- Haushalt, Budgetierung, Produktgruppencontrolling
- Mittelbewirtschaftung, Anordnungswesen, Haushaltsrechnung
- Finanz- und Anlagenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Controlling
- Debitorenbuchhaltung, Forderungsmanagement
- Kasse / Zahlungsprozesse
- Elektronischer Rechnungsworkflow
- SAP MM
- SAP Datenarchivierung

Arbeitspaket Fachkonzept Neuordnung der Umsatzbesteuerung

Umsetzung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2021 im SAP-System: Im Projekt Land-Stadt Trennung wurden auch die erforderlichen Anpassungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts ab 01.01.2021 bewertet. Im Rahmen des Arbeitspakets wurde eine Konzeption für das SAP-System derart ausgestaltet, dass umsatzsteuerrelevante Sachverhalte wie bisher in den Betrieben gewerblicher Art, sowie zukünftig auch in hoheitlichen und vermögensverwaltenden Bereichen der FHB abgebildet werden können.

Arbeitspaket Fachkonzept Organisation, Rollen, Zuständigkeiten

Das Fachkonzept „Organisation, Rollen, Zuständigkeiten“ liefert zum einen eine Betrachtung von Prozessen, die sich aufgrund der Land-Stadt-Trennung ändern oder neu entstanden sind, z.B. kreditorische Prozesse oder Korrekturbuchungen. Zum anderen erarbeitet das Fachkonzept die fachlichen Vorgaben für das IT-Teilprojekt Berechtigungen zur Umsetzung der Zugriffsrechte in SAP.

Arbeitspaket Fachkonzept Angebundene Fachverfahren

Für die aktuell ca. 40 an den Buchungskreis des Kernhaushalts angebundene Fachverfahren und Schnittstellen wurde jeweils festgelegt, ob die Daten, die an das SAP-System geliefert werden, künftig in den Buchungskreis des Landes Bremen oder in den Buchungskreis der Stadtgemeinde Bremen oder in beide Buchungskreise übertragen werden sollen. Ziel ist es, die Daten möglichst in der Schnittstelle umzusteuern und Veränderungen in den Fachverfahren nur dann zu veranlassen, wenn es zwingend notwendig ist. Es wurde ermittelt, ob sich die Buchungskreistrennung in der Schnittstelle und/oder im Dateinamen umsetzen lässt, oder ob die Trennung bereits im Fachverfahren stattfinden muss. Für aus dem SAP-System ausgehende Daten wurde geklärt, ob das Fachverfahren ggf. nach Land und Stadt getrennte Daten empfangen und verarbeiten kann. Sollten Anpassungen innerhalb der Fachverfahren notwendig sein, wurden diese identifiziert.

Des Weiteren wurden die umsatzsteuerlichen Anforderungen an die Fachverfahren aus SAP-Sicht, d.h. bezogen auf die Übermittlung des Steuerkennzeichens, ermittelt und festgelegt.

Die Umsetzungskosten für die erforderlichen Anpassungen der Fachverfahren sind in den unter Punkt D: benannten finanziellen Auswirkungen eingepreist und werden somit durch das Projekt Land-Stadt-Trennung zentral getragen. Die Umsetzung der identifizierten Anpassungen wird durch das Projekt Land-Stadt-Trennung in Abstimmung mit den Fachressorts inhaltlich und zeitlich koordiniert.

Arbeitspaket Konzept SAP System- und Lösungsarchitektur

In diesem Arbeitspaket wurden in Phase 1 weichenstellende Entscheidungen zur SAP-Lösungs-/Systemarchitektur getroffen. Das Teilprojekt stand daher zu Beginn des Projektvorhabens. Zu den Aufgaben gehören:

- Festlegung der Organisationsstrukturen in SAP
- Durchführen einer Systemanalyse
- Betrachtung von kundeneigenen Entwicklungen
- System- und Lösungsarchitektur festlegen
- Konzept Transport- und Entwicklungsstopp für den Buchungskreis 1100
- Regeln für Transporte und Transportstopp konzeptionieren
- Migrationsvorgehen festlegen

Querschnittsthemen

Unter Querschnittsthemen werden Projektaufgaben verstanden, die verschiedene Rahmenbedingungen für das Gesamtprojekt behandeln und deshalb Arbeitspaket-übergreifend organisiert sind. Die Querschnittsthemen erstrecken sich über die gesamte Projektlaufzeit.

Die Dokumente / Konzepte der Querschnittsthemen im Projekt Land-Stadt Trennung entstehen nachgelagert in der Umsetzungsphase.

Folgende Querschnittsthemen wurden im Projekt Land-Stadt Trennung definiert:

Querschnittsthema Fach- und Verfahrensvorgaben für Anwender

Aus den Fachkonzepten werden Fach- und Verfahrensvorgaben hinsichtlich Land-Stadt Trennung und umsatzsteuerliche Behandlungen als verständliche und kommunizierbare Unterlagen für die SAP-Anwender erstellt. Dieses Querschnittsthema wird erst in Phase 2 Umsetzung relevant.

Querschnittsthema Rechtliche Themen

Die bremischen Rechtsvorschriften (z.B. haushaltsrechtliche Bestimmungen) werden daraufhin untersucht, an welchen Stellen aktuell von einer gemeinsamen Land- und Stadtbearbeitung ausgegangen wird und entsprechend für eine künftige Trennung anzupassen sind. Notwendige Anpassungen werden vorgenommen und zur Beschlussfassung gebracht bzw. die Beschlussfassung veranlasst.

Querschnittsthema Veränderungsmanagement

Die Land-Stadt Trennung bedeutet eine Veränderung der langjährigen Buchungsgewohnheiten in allen Prozessen im SAP-System für den bisherigen Kernhaushalt. Die Vermittlung der Veränderungen wird ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine reibungslose Einführung in den Organisationseinheiten. Durch geeignete Formate wird die Kommunikation in die Fachressorts gewährleistet. Weitere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit werden entwickelt.

Querschnittsthema Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ

Es wird geprüft, welche Anpassungsbedarfe sich bei den bisherigen Schulungsformaten ergeben und welche Schulungsmaßnahmen umzusetzen sind. Es erfolgt die Übergabe von schulungsrelevanten Informationen an das AFZ. Dieses Querschnittsthema wird erst in Phase 2 Umsetzung relevant.

Vorgehen

Zur Erarbeitung der Fachkonzepte wurden pro Arbeitspaket bzw. Themengruppe verschiedene Workshops durchgeführt. Jede Arbeitsgruppe bestand aus einem/r Verantwortlichen, fachlichen Expert/-innen aus den Fachbereichen von SF und Berater/-innen von Dataport. Die fachlichen Vorgaben und Entscheidungen waren von den Expert/-innen aus den Fachbereichen zu leisten. Die Dienstleister hatten die Aufgabe, die Workshops inhaltlich vorzubereiten und durchzuführen. Die Dienstleister waren ebenfalls verantwortlich für die Erstellung der Fachkonzeptdokumente. Die Fachkonzeptdokumente entstanden – anstelle von Protokollen – im Nachgang zu den Workshops. Jedes Dokument durchlief verschiedenen Qualitätssicherungsstufen.

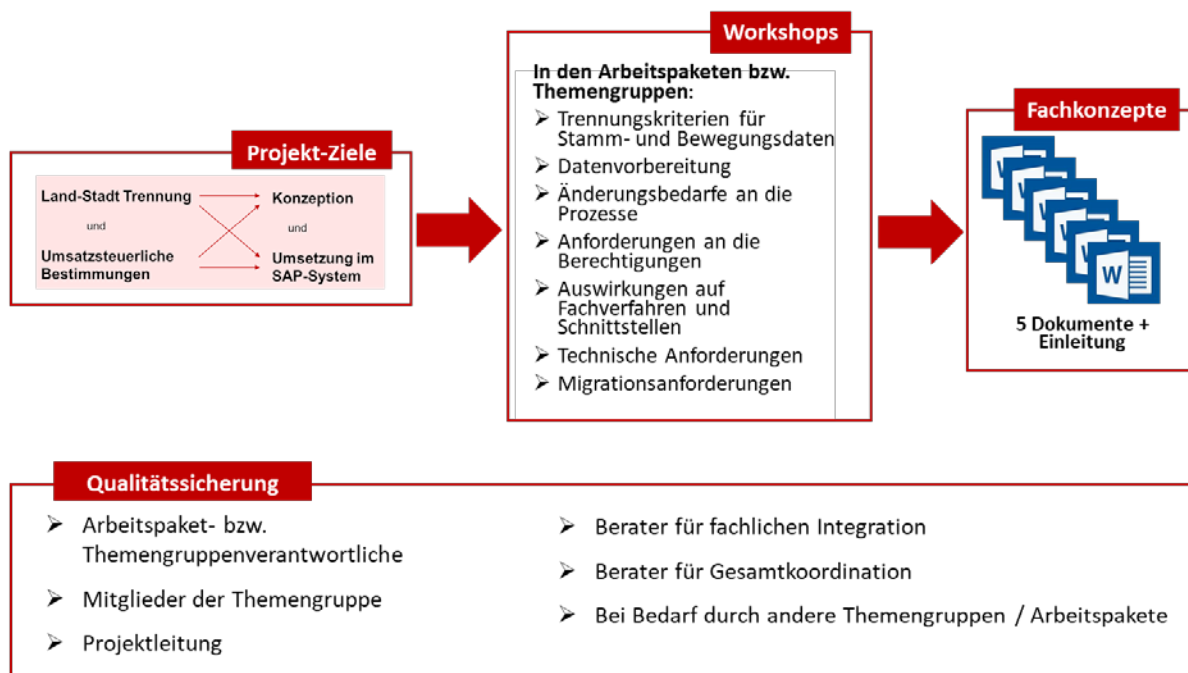


Abbildung 3 Vorgehen zur Erstellung der Fachkonzepte

Abnahme der Fachkonzeption und nächste Schritte

Die Erstellung der Fachkonzepte in Phase 1 ist plangemäß bis zum 30.09.2019 abgeschlossen worden. Im Anschluss erfolgte die Abnahmephase für die Fachkonzeption. Die fachlichen Abnahmen erfolgten durch die Arbeitspaket-Leitungen bzw. Themengruppenverantwortlichen (bei externen Arbeitspaket-Leitungen durch die interne Projektleitung). Zum 31.10.2019 lagen die fachlichen Abnahmen vollständig und termingerecht vor.

II. Planung Phase 2 Technische Umsetzung des Projektes Land-Stadt Trennung

Umsetzungsplanung

Zum Abschluss der Fachkonzeption wurde eine Zeit-/Maßnahmen- und Kostenplanung für die Phase 2 Umsetzung des Projektes Land-Stadt Trennung entwickelt. Die folgende Abbildung zeigt einen Entwurf für die Umsetzungsphase 2020.

Danach wird angestrebt, zu Beginn des Jahres 2020 die technischen Projektsysteme aufzubauen. Bis ca. Mitte des Jahres soll die technische Konzeption und Realisierung

erfolgen. Parallel findet die Testvorbereitung statt. Die Migration wird mindestens dreimal getestet, einmal rein technisch, und zweimal unter Beteiligung der Fachlichkeit. Zur Öffnung der Periode 01/2021 auf dem SAP-System muss der CutOver (Produktionseinführung) stattfinden. Eine Nachbetreuung besteht bis zum Abschluss aller Migrationsarbeiten.

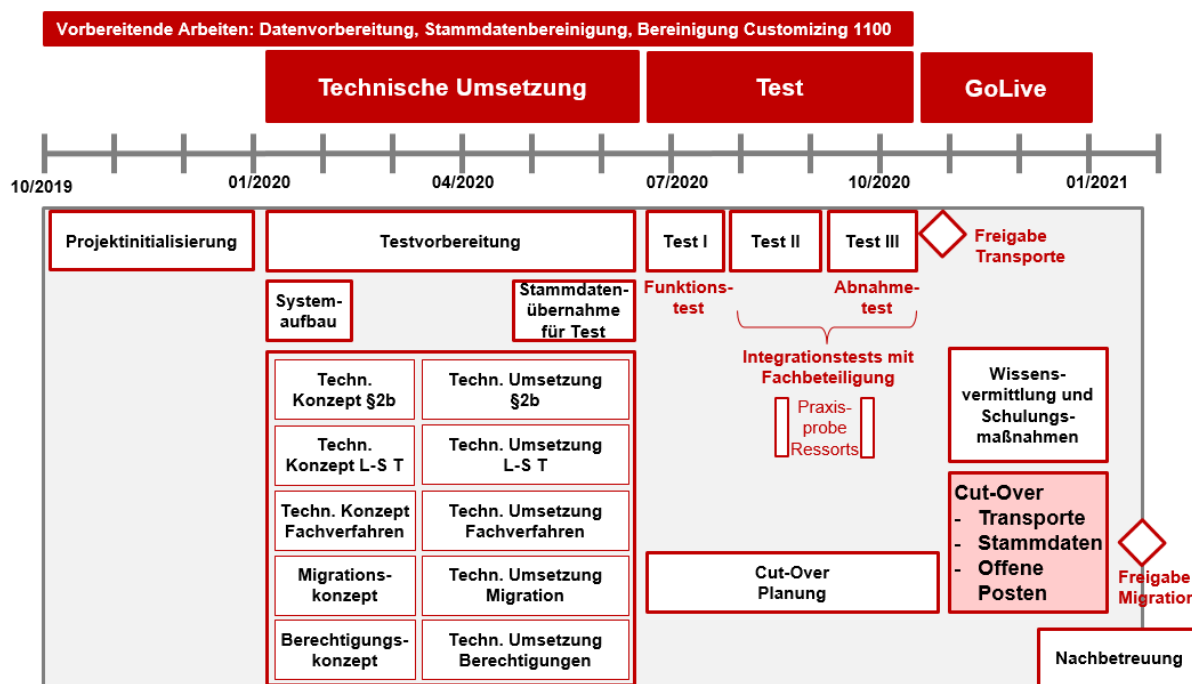


Abbildung 4 Entwurf Umsetzungsphase in 2020

Projektorganisation Phase 2

Die Projektorganisation aus Phase 1 besteht weiterhin und wird auf die Arbeitspakete der Umsetzungsphase ausgeweitet. Der Lenkungsausschuss wird dem Projekt auch in Phase 2 vorstehen. Die Projektleitung wird weiterhin seitens des Senators für Finanzen durch die Abteilung 2 Haushalt, Kredit und Vermögen und durch die Projektleitung des externen Dienstleisters Dataport gestellt.

Auch für Phase 2 sind für die weitere Projektorganisation keine gesonderten Strukturen vorgesehen. Die Arbeitspakete sind entweder aus der Linienorganisation heraus im Rahmen der bestehenden Personalressourcen besetzt oder werden durch den Dienstleister gestellt. Die jeweils benötigten Fachkompetenzen werden nach Bedarf zu den Arbeitspaketen und Themengruppen hinzugezogen.

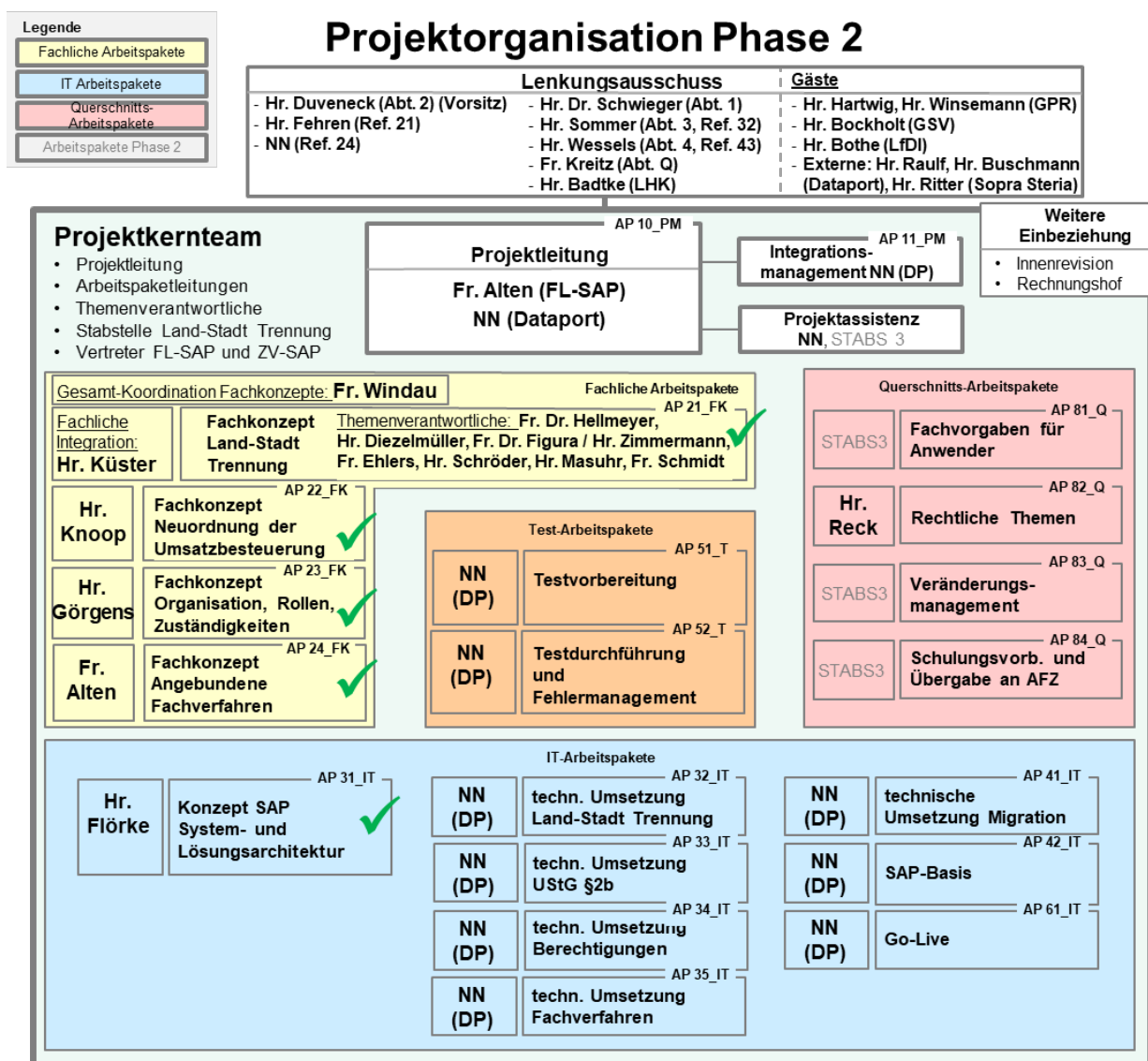


Abbildung 5 Projektorganisation Phase 2

Testphasen

Den Testphasen kommt eine besondere Bedeutung zu. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass Tests für die folgenden Bereiche erforderlich sind:

- Durchführung aller Testfälle, die bislang in den SAP-Tests für den Buchungskreis 1100 üblich sind, jeweils für die neuen Buchungskreis 1200 und 1300 (Regressionstest aller Prozesse)
- Neu-Konzeption und Durchführung von Testfällen, die aufgrund der Buchungskreistrennung für die geänderten oder neuen Prozesse zwischen den neuen Buchungskreisen notwendig werden
- Neu-Konzeption und Durchführung von Testfällen, die wegen der neuen Prozesse in SAP für die Neuordnung der Umsatzbesteuerung notwendig werden
- Tests der Migrationsergebnisse (Überprüfung von Protokollisten)
- Tests aller Fachverfahren / Schnittstellen

- Testfälle für Berechtigungen
- Tests für die Laufzeiten der Migration (Performance-Tests)

Folgende Abbildung zeigt einen Entwurf für die Inhalte der Testphasen.

Inhalte der Testphasen

Test I	Test II	Test III
<ul style="list-style-type: none"> • Funktionstest • Datenabgleich BUK1100 mit BUK1200 und BUK1300 • Test Funktion der Migrationswerkzeuge • Funktionstest L-S T • Funktionstest §2b UStG • Ohne Berechtigungen • Test Performance der Datenübernahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Integrationstest • Datenabgleich BUK1100 mit BUK1200 und BUK1300 • Test Funktion der Migrationswerkzeuge • Integrationstest L-S T • Integrationstest §2b UStG • Praxisprobe Ressorts • Ohne Berechtigungen • Test Performance der Datenübernahme • Integrationstest Schnittstellen und Fachverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachlicher Abnahmetest • Datenabgleich BUK1100 mit BUK1200 und BUK1300 • Test Funktion der Migrationswerkzeuge • Integrationstest L-S T • Integrationstest §2b UStG • Praxisprobe Ressorts • Mit Berechtigungen • Test Performance der Datenübernahme • Integrationstest Schnittstellen und Fachverfahren • Letzter Zeitpunkt Integration paralleler Projekte
<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 4-5 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 6 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer 6 Wochen
<ul style="list-style-type: none"> • Berater 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtester 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachtester (Abnahme)

Abbildung 5 Entwurf Inhalte der Testphasen

C. Alternativen

Das Projekt wird nicht fortgeführt.

Das Projekt nach Abschluss der Fachkonzeption nicht fortzuführen, hätte zur Folge, dass die Neuordnung der Umsatzbesteuerung nach §2b UStG nicht rechtzeitig im SAP-System umgesetzt wäre. Bremen würde damit die neue rechtliche Bestimmung zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung nicht umsetzen.

Des Weiteren würde der Forderung des Rechnungshofs nach der Schaffung zweier getrennter Buchungskreise für Land und Stadtgemeinde Bremen nicht nachgekommen.

Wenn das Projekt Land-Stadt Trennung nicht umgesetzt wird, wären alle bislang erarbeiteten Projektergebnisse nicht nutzbar und die Investition in die Fachkonzeption folgenlos.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für die Umsetzung (Phase 2) werden Kosten in Höhe von 4.305 TEUR erwartet:

Phase 2 Leistungserbringung durch Dataport	bis
Projektmanagement	558 TEUR
Technische Umsetzung	2.820 TEUR
Qualifizierung und Schulung	673 TEUR
Hardware Projekt-IT-Systeme	254 TEUR
GESAMT	4.305 TEUR

Die Kalkulation der Aufwände für die Phase 2 erfolgte auf Basis der erstellten Fachkonzepte aus der Phase 1.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung des Umsetzungsprojekts (Phase 2) ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 4.305 TEUR mit Abdeckung von 3.685 TEUR in 2020 und 620 TEUR in 2021 erforderlich. Die Verpflichtungsermächtigung ist jeweils hälftig auf die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde aufzuteilen.

Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die jeweils bei der Investitionsreserve veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung in den Jahren 2020 und 2021 sind innerhalb des Eckwerts des Produktplans 91 Finanzen/Personal nicht – auch nicht durch Priorisierung von Maßnahmen – darstellbar. Dies gilt entsprechend für die geplanten Ansätze für IT-Maßnahmen des Senators für Finanzen im Produktplan 96 IT-Budget. Insofern ist im Gesamtrahmen der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen eine entsprechende Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/2021 erforderlich, so dass diese Maßnahme die Haushalte 2020 und 2021 gesamt in Höhe von 4.305 TEUR vorbelastet.

Für diese Vorbelastung ist vom Senat im Rahmen der Revisionsverhandlungen zu den Haushaltsvorentwürfen 2020/2021 eine Finanzierungslösung zu entwickeln. Dies sowie ggf. weitere vom Senat beschlossene Finanzierungen wird die gem. Eckwertbeschluss des Senats vom 01.10.2019 zentral veranschlagten Schwerpunktmittel in Höhe von rd. 50,7 Mio. € (bzw. in 2021 in Höhe von rd. 54,4 Mio. €) im Landeshaushalt (jeweils nach Vorab-Abzug KiTa-Beitragsfreiheit) bzw. 20,0 Mio. € p.a. im städtischen Haushalt vorbelasten.

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen zur Trennung der Landes- und Stadt -Prozesse im SAP-System und zur Umsetzung der umsatzsteuerrechtlichen Regelungen haben keine Genderrelevanz.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Zwischenbericht zur Phase 1 Fachkonzeption im Projekt Land-Stadt Trennung zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, unverzüglich mit der Initialisierung der Phase 2 Umsetzung zu beginnen und die externe Beratung durch Dataport einzuholen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erwarteten Kosten von gesamt bis zu 4.305 TEUR zunächst prioritär innerhalb des Ressort-Eckwerts darzustellen. Sofern eine prioritäre Darstellung innerhalb des Ressort-Eckwerts nicht vollständig gelingt, stellen die verbleibenden Mehrausgaben eine Vorbelastung für die Haushaltsberatungen 2020/2021 dar.
4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht innerhalb des Ressort-Eckwerts darstellbaren Mehrausgaben durch den Senator für Finanzen prioritär für das weitere Haushaltsverfahren anzumelden sind.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.
6. Der Senat bittet um die Vorlage eines Berichtes nach Abschluss des Projektes im März 2021.

Anlagen

Anlage 1: WU-Übersicht

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umsetzung der getrennten Steuerung der Haushalte von Land und Stadtgemeinde Bremen sowie der Neuregelung der Umsatzbesteuerung (Land-Stadt Trennung)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Weiterführung des Projektes (d.h. Einführung von 2 getrennten Buchungskreisen für Land und Stadtgemeinde Bremen sowie techn. Umsetzung der Neuordnung der Umsatzbesteuerung)	1
2	Keine Durchführung des Projektes	2
n		

Ergebnis

Es wird die Alternative 1 – Weiterführung des Projektes empfohlen.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des neuen §2b Umsatzsteuergesetz ab dem 01.01.2021 ist die Trennung der Buchungskreise für Stadt und Land Bremen zwingend gesetzlich erforderlich.

Phase 1 des Projektes („Fachkonzeption“) wurde erfolgreich und termingerecht abgeschlossen.

Die für die Phase 2 „Umsetzung“ erforderlichen Kosten wurden ermittelt. Grundlage für die Kostenkalkulation waren die Projektergebnisse der Phase 1.

Für die erste Phase des Projektes („Fachkonzeption“) wurden ca. T€950 kalkuliert. Für die zweite Phase des Projektes „Umsetzung“ wurden ca. T€4.305 kalkuliert. Somit werden für das Gesamtprojekt ca. T€5.255 anfallen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.11.2021	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Vorlage eines Abschlussberichtes zur buchungsmäßigen Stadt-Land-Trennung	Datum	31.11.2021
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung